



## Hausordnung; gilt als Teil des Mietvertrages

### 1. Übernahme bzw. Rückgabe der Mietsache

- Die Räume können in der Regel um 10.00 Uhr übernommen werden bzw. müssen bis 9.00 Uhr gereinigt und zur Abgabe bereit sein. Andere Zeiten sind mit der Hauswartin abzusprechen (Frau Sandra Muhmenthaler, Tel 034 461 00 49 oder 079 255 49 07).
- Anderweitige Abmachungen, insbesondere wie das Mobiliar zu versorgen ist, ist mit der Hauswartin fest zu legen.
- Wenn die Übernahme seitens des Mieters am Vortag vorgenommen wird, wird ein Betrag verrechnet.
- Allfällige Schäden und defektes Material sind bei der Rückgabe zu melden. Schäden und fehlendes Inventar werden gegen separate Rechnung repariert oder zu Neupreis und Wiederbeschaffungskosten verrechnet.
- Ausserordentlich grosse zeitliche Beanspruchung der Hauswartin verrechnen wir mit Fr. 40.-- je Stunde. (Für die Übergabe und Rücknahme ist je ca. ½ Std. im Mietpreis inbegriffen.)

### 2. Nutzung der Räume und Umgebung

- **Rauchverbot:**  
**In allen Mühleräumen gilt ein generelles Feuer- und Rauchverbot.**  
Ausserhalb der Mühle stehen Aschenbecher für Raucherabfälle bereit. Stummel bitte nur da und erkaltet im Kehricht entsorgen.
- **Feuerverbot in der Umgebung:**  
**Feuerwerke jeglicher Art sind in der Umgebung der Mühle nicht erlaubt. In der Brücke gilt ein generelles Grillverbot.**  
Gasgrille können mitgenommen und benutzt werden.  
Für die Benutzung von **Holz- bzw. Kohlegrill's sprechen Sie sich bitte mit der Hauswartin ab** (Gefahr bei Wind durch herumfliegende Glutpartikel).
- **Brandmeldeanlage:**  
**An der Brandmeldeanlage bzw. bei den Meldern darf nichts verändert werden.**  
Bei selbstverschuldeter Alarmauslösung werden **Fr. 1'000.--** verrechnet.
- Räume / Betten dürfen nur so viele benützt werden, wie auch bezahlt werden.
- Auf den Betten darf nicht gegessen werden.
- Die Ventile der Heizung im Mühleraum können nicht selbst verstellt werden. Bitte nicht verstellen.
- Der Strom für zusätzliche Kühlwagen oder Kühlschränke wird verrechnet.

### 3. Nachtruhe

- Ab 22 Uhr sind die Fenster (Garten-Seite) zu schliessen. Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn ist dann Lärm im Freien zu vermeiden.
- Ausserordentliche Vorhaben sind vorgängig mit dem Hauswart zu besprechen.

### 4. Reinigung / Kehricht

- Die Räumlichkeiten inkl. Toiletten werden in sauberem Zustand übergeben. Der Mieter ist für die saubere Rückgabe verantwortlich.
- Notwendige Nachreinigungen verrechnen wir mit mindestens Fr. 50.-- (Fr. 40.--/Stunde).
- Die Matratzen in der Unterkunft sind unter den Leintüchern mit abnehmbaren Tüchern bezogen. Werden sie von den Gästen verschmutzt, geht die Reinigung zu Lasten der Gäste.

- Kehrichtsäcke werden zur Verfügung gestellt und sind im bereitstehenden Container zu deponieren. Für die Abfallentsorgung wird eine Gebühr von Fr. 10.- verrechnet. Bei übermässiger Menge wird diese Gebühr erhöht.
- Mitgebrachte Gegenstände, Festschmuck, leere Flaschen und andere wiederverwertbare Abfälle sind vom Mieter zurückzunehmen oder entsprechend zu entsorgen.

#### **5. Parkplatz / Absperrmaterial**

- Der Parkplatz der Kulturmühle ist optimal auszunützen. Bei Anlässen mit vielen Autos ist das Pannendreieck aufzustellen.
- Direkt vor und neben der Kulturmühle sollte nicht parkiert werden. Für den Güterumschlag ist das Parkieren gestattet.
- Bei der Firma Geissbühler (5 Fussminuten von der Mühle) stehen am Wochenende weitere Parkplätze auf direkte Vorreservation (Tel 034 / 460 60 60) gegen Mietentschädigung bereit.
- Vor dem Gemeinde-Werkhof vis-à-vis der Mühle darf nicht parkiert werden.
- In den Wiesen entlang der Strasse darf nicht, oder nur mit Erlaubnis der Grundeigentümer, parkiert werden.
- In der Kulturmühle ist Absperrmaterial vorhanden, welches für die Abtrennung zur Strasse benutzt werden kann. Bitte fragen Sie bei Bedarf die Hauswartin danach.

#### **6. Haustiere**

- Tiere sind in der Kulturmühle nicht gestattet
- Notfalls können Hunde auf dem Balkon 1. Stock ausserhalb der Unterkunft gehalten werden.

#### **7. Haftung**

- Die Mieter sind für die ordnungsgemässe und schonende Benützung der Räumlichkeiten verantwortlich.
- Die Kulturmühle übernimmt für sämtliche Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstähle usw. in der ganzen Mühle sowie in der Umgebung (Bach, Strasse, Teich usw.) keine Haftung. Der Mieter trägt die Verantwortung, ebenso für Feualarme, Ruhestörungen usw. und haftet für alle Schadenfolgen.

**Diese Hausordnung ist verbindlich und integrierter Bestandteil des Vertrages. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen voll gedeckt werden.**

**12. Dezember 2019**